

Ausschreibungserganzung zur GENERALAUSSCHREIBUNG Fur den Mannschaftsspielbetrieb des Bayerischen Minigolfsport Verbandes (BMV) Gultig fur den Spielbetrieb ab der Saison 2026ff.

Vorbemerkung: Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Die mannliche Formulierung soll keine Herabsetzung des weiblichen/diversen Geschlechts darstellen.

„Bayerische Meisterschaften fur Seniorenmannschaften“

1.1. Der Bayerische Minigolfsport Verband (BMV) veranstaltet Bayerische Mannschaftsmeisterschaften zur Ermittlung des Bayerischen Meisters der Seniorenmannschaften und zur Ermittlung der bayerischen Mannschaften als Teilnehmer an den verschiedenen Deutschen Meisterschaften (DM).

2. Bezeichnung

2.1. Die hochste regionale Veranstaltung im Verantwortungsbereich des BMV - unterhalb eines evtl. uberregionalen Spielbetriebs im Seniorenbereich im DMV – ist regional nicht unterteilt und heit „Bayerische Mannschaftsmeisterschaften fur Seniorenmannschaften (BMM)“. Der Sieger der Veranstaltung ist „Bayerischer Meister fur Seniorenmannschaften“.

3. Zusammensetzung, Qualifikation, Meldung

- 3.1. An den BMM sind grundsatzlich 12 Seniorenmannschaften startberechtigt.
- 3.2. Aus jedem Bezirk sind drei Mannschaften startberechtigt. Zusatzlich sind drei (Leistungs-) Startplatze an die drei bestplatzierten Mannschaften an den BMM des Vorjahres zu vergeben.
- 3.3. Die Meldung der teilnahmewilligen Mannschaften erfolgt in den jeweiligen Bezirken verbindlich durch Meldung an die jeweiligen Bezirkssportwarte sowie an den BMV-Seniorenwart bis zum 31.12. des vorherigen Kalenderjahres. Eine kostenfreie Abmeldung von der BMM ist bis zum 28.02. des Kalenderjahres der BMM moglich, fur danach abgemeldete Mannschaften wird die Startgebuhr fallig. Sollten in einem Bezirk mehr als 3 Mannschaften an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen wollen, ist eine Vor-Qualifikation im Bezirk notwendig. Diese findet fur alle teilnahmewilligen gemeldeten Mannschaften an einem Spieltag uber 4 Durchgange (Eternit oder Beton) bzw. uber 3 Durchgange (Filz) nach Schlagzahlwertung statt. Die drei bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich zu den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften. Bei Schlaggleichheit entscheidet ggfs. ein Stechen uber die Qualifikation.
- 3.4. Bei der jahrlichen Vergabe der Spielorte der Vor-Qualifikation innerhalb des Bezirks soll anhand der vorliegenden Bewerbungen fur die Ausrichtung auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden (abwechselnd zwischen den beiden regionalen Spielgruppen). Sofern in einem Bezirk sowohl fur Damen- als auch fur Seniorenmannschaften eine Vor-Qualifikation erforderlich ist, findet diese gemeinsam an einem Termin an einem Austragungsort statt.
- 3.5. Die Meldung der qualifizierten Mannschaften hat spatestens 10 Tage vor dem Termin der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften durch den Verein an den BMV-Seniorenwart (cc. Bezirkssportwart) zu erfolgen.
- 3.6. Sollten aus den Bezirken insgesamt nicht mehr Mannschaften fur die Teilnahme an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften melden, als insgesamt Qualifikationsplatze zur Verfugung stehen, entfallt abweichend von 3.3 eine Vorqualifikation in jedem Fall, unabhangig davon, wie sich die gemeldeten Mannschaften auf die Bezirke verteilen.

- 3.7. Meldet einer der Bezirke nur zwei Mannschaften zu den BMM, die Gesamtzahl der Meldungen ubersteigt aber die Zahl der zur Qualifikation zur Verfugung stehenden Platze, wird der „freie“ Qualifikationsplatz dem Bezirk zugewiesen, dessen Mannschaften im vorangegangenen Jahr mehr Punkte gema Punkteliste (siehe 3.13) erzielten, sofern dieser mehr Mannschaften gemeldet als Qualifikationsplatze zur Verfugung hat. Andernfalls fallt der Platz automatisch dem verbliebenen Bezirk zu. In dem Bezirk, der somit einen zusatzlichen Qualifikationsplatz erhalten hat, ist nur dann eine Vorqualifikation auszutragen, wenn die Anzahl der gemeldeten Mannschaften im Bezirk die Anzahl der dem Bezirk nach Erhalt des Zusatzplatzes zur Verfugung stehenden Qualifikationsplatze ubersteigt.
- 3.8. Meldet einer der Bezirke eine oder weniger Mannschaften zu den BMM, die Gesamtzahl der Meldungen ubersteigt aber die Zahl der zur Qualifikation zur Verfugung stehenden Platze, erhalten die anderen beiden Bezirke jeweils einen zusatzlichen Qualifikationsplatz. Ein eventueller dritter freier Platz (bei 0 gemeldeten Mannschaften in einem der Bezirke) wird dann dem Bezirk zugewiesen, dessen Mannschaften im vorangegangenen Jahr mehr Punkte gema Punkteliste (siehe 3.13) erzielten, sofern dieser mehr Mannschaften gemeldet als Qualifikationsplatze zur Verfugung hat. Andernfalls fallt der Platz automatisch dem verbliebenen Bezirk zu. In den beiden Bezirken, die somit einen oder zwei zusatzliche/n Qualifikationsplatz/platze erhalten haben, ist nur dann eine Vorqualifikation auszutragen, wenn die Anzahl der gemeldeten Mannschaften im jeweiligen Bezirk die Anzahl der dem Bezirk nach Erhalt des Zusatzplatzes/der Zusatzplatze zur Verfugung stehenden Qualifikationsplatze ubersteigt.
- 3.9. Melden zwei Bezirke weniger Mannschaften, als ihnen Qualifikationsplatze zur Verfugung stehen, die Gesamtzahl der Meldungen ubersteigt aber die Zahl der zur Qualifikation zur Verfugung stehenden Platze, gehen alle nicht genutzten Platze der zwei unterbesetzten Bezirke an den uberbesetzten Bezirk, der dann eine Vorqualifikation fur die ihm nach Erhalt der Zusatzplatze zur Verfugung stehende Anzahl an Qualifikationsplatzen austragt.
- 3.10. Nimmt eine Mannschaft, die im vorangegangenen Jahr einen Leistungsplatz errungen hat, diesen nicht wahr, fallt der Qualifikationsplatz dem Bezirk jener Mannschaft zu. Hat jener Bezirk dadurch mehr Qualifikationsplatze als gemeldete Mannschaften, fallt der Platz stattdessen dem Bezirk zu, dessen Mannschaften im vorangegangenen Jahr mehr Punkte gema Punkteliste (siehe 3.13) erzielten, sofern dieser mehr Mannschaften gemeldet als Qualifikationsplatze zur Verfugung hat. Andernfalls fallt der Platz automatisch dem verbliebenen Bezirk zu.
- 3.11. Sind sowohl aus unterbesetzten Bezirken als auch durch nicht in Anspruch genommene Leistungsplatze freie Qualifikationsplatze zu verteilen, sind diese abwechselnd auf die Bezirke zu verteilen, die mehr gemeldete Mannschaften als Qualifikationsplatze zur Verfugung haben, beginnend mit dem Bezirk, dessen Mannschaften im vorangegangenen Jahr mehr Punkte gema Punkteliste (siehe 3.13) erzielten, und so weiter.
- 3.12. Sollten von den bayerischen Vereinen weniger als sechs Meldungen fur die BMM der Damenmannschaften erfolgen und diese sechs Startplatze fur Damenmannschaften nicht ausgenutzt werden, konnen die unbesetzten Damenmannschaftsstartplatze auf die Seniorenkategorie ubertragen werden. Die Vergabe dieser „uberhang-Startplatze“ erfolgt nach den Bestimmungen 3.11.
- 3.13. Sollte bei der Verteilung eines Platzes die Punkteliste (siehe 3.14) herangezogen werden und zwischen den beiden infrage kommenden Bezirken herrscht Punktgleichstand, so erhalt der Bezirk den Platz, dessen beste Mannschaft im Vorjahr auf den fur die Punkteliste relevanten Platzen (4-12) besser platziert war.
- 3.14. Es wird eine Punkteliste der Bezirke erstellt, in der jede Mannschaft ab Platz 4 (Platz 1-3 sind automatisch fur das Folgejahr qualifiziert) fur ihren Bezirk eine absteigende Anzahl Punkte erzielt. So erzielt die viertplatzierte Mannschaft 9 Punkte, die funftplatzierte 8 Punkte, usw. bis hin zur zwolftplatzierten Mannschaft, die 1 Punkt erzielt. Bei mehr als zwolf teilnehmenden Seniorenmannschaften erhoht sich die zu vergebende Punkteanzahl entsprechend, so dass die letztplatzierte Seniorenmannschaft 1 Punkt erhalt.

4. Spieltage und Spielorte

- 4.1. Die Termine fur die bezirksinterne Vor-Qualifikation und fur die BMM richten sich anhand des DMV Rahmenterminplans nach den Terminen des Jugendlanderpokals (Vor-Qualifikation) sowie nach den Einzelspieltagsterminen (Ranglisten). Diese Termine (nicht die Spielorte) werden durch die DMV-Sportwartevollversammlung festgelegt.
- 4.2. Die BMM finden an einem Wochenende im Kombispielbetrieb statt, d.h. auf zwei Anlagen unterschiedlicher Systeme (wenn moglich Kombianlagen).
- 4.3. Die Auswahl des Termins des Einzelranglistenspieltags im Rahmen des DMV-Rahmenterminplans und die Spielorte legt die BMV-Sportwartevollversammlung auf Vorschlag des BMV-Seniorenworts/des BMV-Sportausschusses zu Beginn des Kalenderjahres fur die darauffolgende Spielsaison fest (Beispiel: fur die Saison 2027 an der BMV-Sportwartevollversammlung Anfang 2026). Bei der Auswahl eines der Termine der Einzelranglisten fur die BMM ist in jedem Falle der vom DMV vorgegebene Meldeschlusstermin zur DSM zu beachten.
- 4.4. Bei der jahrlichen Vergabe der Spielorte soll anhand der vorliegenden Bewerbungen fur die Ausrichtung der BMM auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden.
- 4.5. Im Zweifel entscheidet bei Auslegungstreitigkeiten der BMV-Sportausschuss im Sinne dieser Ausschreibung.

5. **Mannschaftszusammensetzung**

- 5.1. Im regionalen Spielbetrieb innerhalb des BMV wird die Ersatzspielerregelung abgeschafft. Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Spielern der Seniorenkategorien, wobei die besten 3 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden (3+1).
- 5.2. Jede der teilnehmenden Mannschaften hat die Moglichkeit, einen zusatzlichen Spieler auer Konkurrenz am Turnier spielen zu lassen (analog zu Ziffer 23.2 der Generalaus-schreibung).
- 5.3. In jeder der teilnehmenden Mannschaften durfen weniger als 50% der in der Vorqualifikation in einer anderen Mannschaft eingesetzten Spieler starten, sofern diese andere Mannschaft ebenfalls teilnimmt.

6. **Wertung**

- 6.1. Die BMM werden uber 8 Durchgange (4 Durchgange je Abteilung) angesetzt.
- 6.2. Die Wertung nach allen gewerteten Runden (im Normalfall 3 Einzelergebnisse je Durchgang mal 8 Durchgange = 24 Einzelergebnisse = 1 Gesamtergebnis) erfolgt nach Schlagzahl.
- 6.3. Fur die Regularien gilt Punkt 26.3, 26.4, 26.7-26.9 („Aufstiegsspiele“) der Generalaus-schreibung entsprechend.

7. **Qualifikation fur uberregionale Meisterschaften**

- 7.1. Mit der Meldung einer Mannschaft eines Vereins zu den BMM ist zwingend anzugeben, ob die Mannschaft „nur“ an den BMM teilnehmen will oder im Falle einer Qualifikation an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen will. Interessierte Vereine haben fur Ihre Mannschaften schriftlich und verbindlich die Spielabsicht an den Deutschen Senioren-Kombi- und/oder Abteilungsmeisterschaften zu erklaren, damit der BMV-Seniorenwart (Kombi-DSM) bzw. BMV-Sportwart (Abteilungs-DM) Mannschaftszusatzplatze beantragen bzw. bei Nichtinanspruchnahme Mannschaftssockelplatze zururckgeben konnen. Bei einer Mannschaftsqualifikation und dennoch Nichtteilnahme trotz erklarter Spielabsicht ist die Startgebuhr fur den Mannschaftsstartplatz durch den betroffenen Verein zu zahlen, sofern der Mannschaftsstartplatz nicht anderweitig innerhalb des BMV an einen anderen Verein vergeben werden kann.
- 7.2. Die an den BMM bestplatzierte Mannschaft, die sich fur die Teilnahme an den Deutschen

Meisterschaften vorab angemeldet hat, qualifiziert sich zu den Deutschen Seniorenmeisterschaften in der Kombination. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.

- 7.3. Sollten mehrere bayerische Mannschaften an den Deutschen Seniorenmeisterschaften in der Kombination teilnahmeberechtigt sein oder durch den BMV Zusatzplatze beantragt und vom DMV zugewiesen werden, entscheidet die Platzierung an den BMM. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 7.4 Fur die Qualifikation zu den Deutschen Abteilungsmeisterschaften werden getrennte Wertungen erstellt, die jeweils nur die gespielten Rundenergebnisse der entsprechenden Sportabteilung an den BMM umfassen. Es gilt analog die Platzierung in der Abteilungswertung fur eine mogliche Qualifikation zu den Deutschen Abteilungsmeisterschaften.

8. Startgebuhren und Platznutzungsgebuhren

Die Startgebuhren (gema Ziffer 16.4 der Generalausschreibung) und die Platznutzungsgebuhren (gema Ziffer 16.5 der Generalausschreibung) sind der aktuellen Gebuhrenordnung zu entnehmen.

9. Inkrafttreten dieser Ausschreibungserganzung

Diese Ausschreibungserganzung wurde von der BMV-Sportwartevollversammlung am 01.02.2026 beschlossen und an alle Vereine des BMV versandt. Sie ersetzt die bisherige Ausschreibung inklusive Erganzungen und tritt, in der vorliegenden Fassung, mit Wirkung fur die Saison 2026 in Kraft.

Ingolstadt, 01.02.2026

Thomas Lojewski
BMV Sportwart

Bernhard Lindner
Verfasser

Version 1.0:	18.01.2015	Neuerstellung
Version 1.1:	17.01.2016	anderung des Punkts 3.4, Erganzung des Punkts 6.4
Version 1.2:	21.01.2018	anderung der Punkte 3.1., 3.5., 6.1., 6.2. und 6.3.
Version 1.3:	03.02.2019	anderung des Punktes 7.1.
Version 2.0:	23.01.2021	Pilotphase BMM statt BYLSM
Version 2.1:	12.02.2023	anderung des Punkt 3., Ausschopfung der zur Verfugung stehenden Teilnehmerzahl.
Version 2.2:	09.02.2025	1.1. Abschaffung BYLSM, 3.12 neu (nicht ausgenutzte Damenmannschaftsstartplatze sind an Seniorenmannschaften ubertragbar).
Version 2.3:	01.02.2026	5.3 Einsatz von Spielern Vorrelegation/BMM